



GEMEINDE NEUNKIRCHEN A. SAND  
IM NÜRNBERGER LAND

## 1. Bürgermeisterin

Gemeinde | Hirtenweg 2-4 | 91233 Neunkirchen a. Sand

Netzentwicklungsplan Strom  
Postfach 10 05 72  
10565 Berlin

ANSPRECHPARTNER |

**Frau Baumann**

**m.baumann@neunkirchen-am-sand.de**

DURCHWAHL |

**09123 97 17 - 24**

UNSER ZEICHEN |

**Bau**

DATUM |

**13.12.2015**

vorab per e-mail an:

konsultation@netzentwicklungsplan.de

### **Stellungnahme der Gemeinde Neunkirchen am Sand zum Netzentwicklungsplan (NEP) 2025, Version 2015, erster Entwurf**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit der Veröffentlichung der Stellungnahme sind wir einverstanden.

Die Gemeinde Neunkirchen am Sand lehnt den Netzentwicklungsplan 2025, Version 2015, erster Entwurf ab und erhebt Einwendungen und Bedenken insbesondere gegen die AC-Netzverstärkung P44mod und die HGÜ Süd-Ost (im Entwurf als DC5G und DC6G bezeichnet).

#### **P44mod (Altenfeld – Würgau – Ludersheim)**

Diese modifizierte Variante wurde neu in die Varianten zu Szenario B1 eingearbeitet, mit der Argumentation, dass der Netzknoten Grafenrheinfeld entlastet werden soll. Im **Fazit zum Netzentwicklungsplan Strom 2025** werden bereits die Nachteile dieser Variante dargelegt:

- „Die beiden Netzverstärkungsprojekte P43mod und P44mod sind zusammen allerdings rund 75km länger als der Neubau der Projekte P43 und P44.“ (NEP, S.144) Mehr Länge bedeutet auch mehr Kosten.
- „Diese Variante verschlechtert im Vergleich zum Szenario B1 2025 den Vermaschungsgrad um Grafenrheinfeld. Die Ost-West Vermaschung – und damit die Anbindung der neuen Bundesländer nimmt ab.“ (NEP, S.144) Das bedeutet, dass man durch die modifizierte Variante das Stromnetz in Deutschland nicht stärkt, sondern eine Schwächung in Richtung der östlichen Bundesländer in Kauf nimmt.

**Gemeinde Neunkirchen a. Sand**  
Hirtenweg 2-4 | 91233 Neunkirchen a. Sand  
Tel 09123 97 17-0 | Fax 09123 97 17-2213  
info@neunkirchen-am-sand.de  
www.neunkirchen-am-sand.de

**Sprechzeiten**  
Montag - Freitag | 08-12 Uhr  
Dienstag | 08-12 und 14-18 Uhr  
  
und nach Vereinbarung

**Sparkasse Nürnberg** | Kto 240 208 777 | BLZ 760 501 01  
IBAN DE55 7605 0101 0240 2087 77 | BIC SSKNDE77XXX

**Raiffeisen Spar+Kreditbank Lauf** | Kto 400 190 | BLZ 760 610 25  
IBAN DE02 7606 1025 0000 4001 90 | BIC GENODEF1LAU

- „Bei einer weiteren Zunahme der Stromflüsse, z.B. durch den weiteren Ausbau der erneuerbaren Energien, ist bei Verzicht auf die Neubau-Projektprojekte P43 und P44 in Zukunft mit weiteren zusätzlichen Netzverstärkungs- und Ausbaumaßnahmen zu rechnen.“ (NEP, S.144). Es stellt sich hier die Frage, ob durch die Umsetzung der modifizierten Variante weitere Maßnahmen nötig sind, die ebenfalls Kosten für Verbraucher und Umwelt bedeuten.
- Die Variante P44mod findet sich nur in den Varianten GG und GI zum Szenario B1 2015. Dazu wird am Ende festgestellt: „Die in beiden Varianten stellen zwar auch ein grundsätzlich funktionsfähiges Netz dar. Die netztechnische Effizienz ist jedoch schlechter. Der Vermaschungsgrad ist geringer und Ost-West-Flüsse können schlechter beherrscht werden.“ (NEP, S.145)

Das Projekt P44mod soll eine Netzverstärkung auf Bestandstrassen sein. Bislang ist die Leitung, die durch die **Gemeinde Neunkirchen** führt für 220 kV ausgelegt und wird nach Aussage des Netzbetreibers mit 110kV betrieben. Im Ortsteil Rollhofen führt diese Leitung sehr knapp an bestehenden Wohnhäusern vorbei und überspannt sogar fast ein Haus.

Aufgrund der elektromagnetischen Felder soll eine 380 kV Leitung mindestens 15m Bodenabstand haben. Dies ergibt eine Masthöhe von 60-70 Metern je nach Abstand und Lage.

Das bedeutet, dass im Bereich der Gemeinde Neunkirchen nicht einfach eine Leitung ausgetauscht werden kann. Aufgrund der Nähe zur Wohnbebauung wird dringend eine neue Trassenführung notwendig.

Die Gemeinde überarbeitet aktuell den Flächennutzungsplan. Sollte es zu einer Ertüchtigung der Leitung entlang der bestehenden Trasse kommen, werden die Entwicklungsmöglichkeiten der Gemeinde extrem eingeschränkt, ein mögliches Neubaugebiet nahezu verhindert.

Die Gemeinde Neunkirchen am Sand spricht sich hiermit deutlich gegen die Variante P44mod aus. Im Vergleich zur ursprünglichen Planung P44 ist diese Variante ist länger, elektrotechnisch schlechter geeignet und nicht als Umbau im Bestand realisierbar. Daher soll sie nicht weiter als Alternative verfolgt werden.

### **HGÜ Süd-Ost (DC5G und DC6G)**

Bereits für den Netzentwicklungsplan 2014 hat die Gemeinde Neunkirchen Einspruch gegen diese HGÜ-Trasse erhoben. Auch wenn nun über Varianten zu den Anfangs- und Endpunkten im Gespräch sind und im NEP 2025 der Bau der HGÜ Süd-Ost (DC5G und DC6G) weiterhin als notwendig dargestellt wird (NEP, S.259 ff.), teilen wir diese Einschätzung nicht.

Sie steht im Widerspruch zu einer Reihe von kürzlich veröffentlichten Gutachten, u.a. des Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) und des Energieforschungszentrums Niedersachsen (EFZN). Dort werden die Behauptungen, dass die Trasse für die Energiewende und die Versorgungssicherheit Bayerns notwendig sei, aus wissenschaftlicher Sicht als nicht haltbar angesehen.

Es ist eine eindeutige Schlussfolgerung des Gutachtens des DIW, dass die HGÜ Süd-Ost für die Versorgungssicherheit nicht notwendig ist, da sie „nicht nur energiewirtschaftlich nicht notwendig“ ist, sondern „den energiepolitischen Zielen Bayerns schadet“ und darüber hinaus die Erzeugung von Braunkohlestrom fördert ( so DIW „Perspektiven für eine sichere, preiswerte und umweltverträgliche Energieversorgung in Bayern“ in „Politikberatung kompakt 97“, Seite II).

Das Gutachten „Szenarienerstellung und berechnung zur Analyse von Transportkapazitäten“ des Energieforschungszentrums Niedersachsen (EFZN) aus dem Jahr 2015 belegt, dass wirksame Alternativen zum dargestellten Ausbau der Übertragungsnetzbetreiber bestehen. Die im Gutachten dargestellten Alternativen sind sowohl von den Übertragungsnetzbetreibern als auch von der Bundesnetzagentur bei den Konsultationen aufgrund gesetzlicher Vorgaben zu berücksichtigen.

In allen im NEP 2025 präsentierten Szenarien (S. 61) gibt es einen deutlichen Importüberschuss von Strom im Nordosten an der Grenze von Deutschland und Polen sowie gleichzeitig einen teilweise erheblichen Exportüberschuss aus den südlichen Bundesländern in die im Süden angrenzenden Länder. Diese Darstellungen lässt die Begründung der Übertragungsnetzbetreiber für die angebliche Notwendigkeit der HGÜ-Trassen DC5G und DC6G zur Versorgung der angeblich unterversorgten Lastschwerpunkte im Süden durch den ebenfalls angeblich im Überfluss vorhandenen Strom im Nordosten als nicht haltbar erscheinen.

Bis heute wurden Folgen und Auswirkungen einer Gleichstromleitung für Mensch und Umwelt nicht ausreichend und abschließend erforscht. Deshalb müssen negative Auswirkungen, die durch den Betrieb einer Gleichstromleitung hervorgerufen werden könnten, mit einer wissenschaftlichen Untersuchung ausgeschlossen werden. Dieser wissenschaftliche Nachweis für den Ausschluss einer Gesundheitsgefährdung durch die Gleichstromleitung ist noch durch unabhängige Studien zu erbringen.

Im Konsultationsverfahren Netzentwicklungsplan 2014 hat sich die Gemeinde Neunkirchen darüber hinaus bereits mit regionalen Argumenten gegen die Gleichstromtrasse gewendet. Diese haben sich nicht verändert und werden hier erneut angeführt:

Die Gemeinde Neunkirchen mit ihren Ortsteilen liegt in einer landwirtschaftlich geprägten Umgebung. Sie ist ein Teil des Naturparkes Fränkische Schweiz – Veldensteiner Forst. Das Schnaittachtal ist mit gut markierten Wanderwegen ein wichtiges Naherholungsgebiet in der Metropolregion Nürnberg. Eine Gleichstromtrasse mit einer Masthöhe von über 70 Meter würde einen erheblichen Verlust des Naherholungswertes bedeuten.

Das Landschaftsbild mit Landmarken wie der Festung Rothenberg und den Felsen des Glatzensteins würde zerstört.

Auch eine Erdverkablung würde einen erheblichen Eingriff in die Natur bedeuten und die Wanderwege rund um den „Glatzenstein“ zumindest zeitweise unbenutzbar machen.

Im geplanten Trassenkorridor liegt der „Archäologische Wanderweg“ der Gemeinde Neunkirchen. Dieser ist einer der meistbegangenen Spazierwege im Nürnberger Land. Interessant ist vor allem ein Grabhügelmodell mit einer umgebenen Steinsetzung aus der Hallstattzeit, das sich auf dem Rundweg befindet. Nur 1800 m südwestlich von diesem Grabhügel wurde das sog. „Speikerner Reiterlein“ bei Tiefbauarbeiten gefunden und ebenfalls als Grabbeigabe der Hallstattzeit zugerechnet.

Die Nachfrage nach Bauland ist enorm angestiegen. Im rechtskräftigen Flächennutzungsplan der Gemeinde sind zwei Gebiete als Bauerwartungsland ausgewiesen, welche direkt an der geplanten Trassenführung angrenzen. Planungen zur Erschließung dieser Baugebiete werden im Gemeinderat diskutiert. Die Gemeinde Neunkirchen hat keine Entwicklungsmöglichkeiten, wenn wegen der geplanten Trasse die Baugrundstücke nicht möglich sind, bzw. wegen der Nähe zur Gleichstromtrasse vermarktet werden können. Bisherige Wohngebiete, welche in einem Abstand in geringem Abstand zur geplanten Trasse verlaufen, würden einen massiven Wertverlust erleiden.

### **Allgemeine Stellungnahme zum NEP 2015**

Der erste Entwurf Netzentwicklungsplan 2025, Version 2015, steht nicht mit dem EEG 2014 in Einklang, dessen Zweck es nach § 1 EEG ist, insbesondere im Interesse des Klima- und Umweltschutzes eine nachhaltige Entwicklung der Energieversorgung zu ermöglichen, die volkswirtschaftlichen Kosten der Energieversorgung auch durch die Einbeziehung langfristiger externer Effekte zu verringern, fossile Energieressourcen zu schonen und die Weiterentwicklung von Technologien zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien zu fördern.

Ebenso wurde nicht hinreichend der Zweck des EnWG berücksichtigt, dessen § 1 u.a. darauf hinweist, dass die Versorgung der Allgemeinheit mit Elektrizität und Gas zunehmend auf erneuerbaren Energien beruhen soll.

Die Planungen stehen nicht mit § 11 Abs. 1 S. 1 EnWG und § 12 Abs. 3 EEG im Einklang, da die Netze für jede beliebig angebotene Strommenge ausgebaut werden sollen. Somit soll Kohlestromeinspeisung bei Starkwindlagen zu einem überdimensionierten Netzausbau führen. Kritische Versorgungssituationen in Deutschland in den letzten Jahren entstanden entgegen anderslautender Pressemeldung nicht in Zeiten geringer erzeugter erneuerbarer Energien, sondern in Zeiten, in denen bei maximaler Windeinspeisung gleichzeitig Kohlestrom exportiert werden sollte.

Dies ergibt sich aus Untersuchungen der Übertragungsnetzbetreiber und der Bundesnetzagentur (so Prof. Jarass in *Sonnenenergie* 2015/1, S. 44 ff.).

Der geplante Netzausbau ist nicht für eine sichere Stromversorgung mit einem zunehmenden Anteil von erneuerbaren Energien erforderlich, sondern hauptsächlich für die Einspeisung von Kohlestrom gleichzeitig mit Starkwindeinspeisung. Der geplante Netzausbau ist überdimensioniert und nicht zur Versorgung der Bevölkerung erforderlich. Insofern fehlt eine nachvollziehbare Bedarfsberechnung des Netzausbaus, damit nachvollziehbar ist, ob überhaupt und in welchem Umfang wirklich neue Leitung erforderlich sind.

Vielmehr fördert der Netzausbau die Produktion und Einspeisung von klimaschädlichem Kohlestrom, auch bei sehr seltenen Windenergiespitzen. Eine fehlende oder unzureichende Abregelung von sehr seltenen Windenergiespitzen führt zu einem deutlich zu hohen und damit nicht notwendigen Netzausbau. Die im Süden installierten bzw. installierbaren Gaskraftwerke finden hingegen zu wenig Berücksichtigung.

Für den Südwesten Deutschlands werden Stromdefizite erwartet. Es gibt jedoch keine Aussage darüber, ob der Windstrom von der Küste vielmehr primär an oder vor der Küste verbraucht werden könnte.

Die Zukunft der Energieversorgung und Energieerzeugung ist dezentral und die Energiewende darf nicht durch die Einspeisung von Atomstrom aus dem Ausland konterkariert werden.

Des Weiteren stellen Kohlekraftwerke aufgrund ihres hohen Quecksilberausstoßes ein hohes Gesundheitsrisiko dar. Die Grenzwerte für Quecksilberausstoß in den USA hingegen sind erheblich niedriger (bis zu 20-fach niedriger) als die Grenzwerte in Deutschland. (siehe Studie von Dr. Barbara Zeschmar-Lahl (BZL GmbH) „Quecksilberemissionen aus Kohlekraftwerken in Deutschland – Stand der Technik der Emissionsminderung“.)

Zudem wurden bei den Kosten des Netzausbaus nur die variablen Erzeugungskosten der Kraftwerke (Merit Order) berücksichtigt, nicht aber die Kosten des Netzausbaus, die für den Einsatz der Kraftwerke benötigt werden. Diese Kosten müssten den angeblich kostengünstigeren Kohlekraftwerken zugerechnet werden. Dies ist ein schwerer methodischer Fehler, der zu korrigieren wäre (so Prof. Jarass in *ZNER* 2014, 231 ff.). Die Kosten für die Kraftwerke würden somit erheblich steigen.

Zudem sehen wir beim derzeitigen Netzausbau einen Verstoß gegen das NOVA-Prinzip (Netzoptimierung vor Netzverstärkung vor Netzausbau), da für den Netzausbau von unzutreffenden Voraussetzungen ausgegangen wird (u.a. des Netzausbaus für den Transport von Kohlestrom), der der Energiewende der Bundesregierung widerspricht.

Zusätzlich sind bei den Szenarien zur Netzverstärkung weitere technische Optionen wie die gezielte Förderung für Speichertechnologien (z. B. Umwandlung von nicht benötigtem EE-Strom in Wasserstoff bzw. Methan) zu berücksichtigen. Speichermöglichkeiten müssen ausgebaut werden, um Überschüsse zu speichern. Dies ist in den Szenarien, die einen Zeitraum von bis zu 20 Jahren umfassen, zu berücksichtigen. Da die Szenarien einen Zeitraum von bis zu 20 Jahren umfassen, sind auch neue Technologien zur Speicherung von Energie in den Planungen zu berücksichtigen. Hier muss die nachvollziehbare und detaillierte Prüfung von Alternativen nachgeholt werden, um dem gesetzlichen Anspruch auf Förderung und Ausbau der erneuerbaren Energien gerecht zu werden.

Im Zuge der Konsultation zum Netzentwicklungsplan 2025, Version 2015, erster Entwurf fordert die Gemeinde Neunkirchen am Sand, die Stellungnahme zu berücksichtigen und uns über das Ergebnis der Berücksichtigung zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen



Martina Baumann  
1. Bürgermeisterin